



Teilnahmebedingungen für das Zeltlager

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Tätigung einer Anmeldung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.

Allgemein

Der Veranstalter des Zeltlagers ist die DLRG Ortsgruppe Pfedelbach, Schloßstr. 8, 74629 Pfedelbach. Das Zeltlager findet abgesehen von Ausflügen auf dem „Zeltplatz“ in Niedernhall statt. Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ alle am Zeltlager teilnehmenden Kinder und Jugendliche aller Geschlechter.

Leistungen

Die angegebenen Gebühren beinhalten generell, falls nichts abweichend angegeben ist, Übernachtung und Vollverpflegung, außerdem alle Materialkosten.

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Aufsichtspflicht wird nicht übernommen. Auch Reisekosten können nicht erstattet werden.

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich nur, wie in der Ausschreibung beschrieben möglich. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Mündliche Anmeldungen sind nicht gestattet.

Teilnahmevoraussetzungen

Am Zeltlager kann grundsätzlich jedes Kind teilnehmen. Einschränkungen nach Geschlecht oder Konfession werden nicht gemacht. Der Teilnehmer sollte zu Zeltlagerbeginn mindestens 7 Jahre alt sein und ein Höchstalter von 14 Jahren nicht überschreiten. Über Ausnahmen entscheidet die Lagerleitung des Zeltlagers.

Alle Teilnahmevoraussetzungen sind vor Veranstaltungsbeginn zu erfüllen und am ersten

Veranstaltungstag unaufgefordert dem Veranstaltungsleiter nachzuweisen. Erfüllt der Teilnehmer nicht die Teilnahmevoraussetzungen, kann er nicht am Zeltlager nehmen. Die Kosten werden in diesem Fall nicht erstattet.

Teilnahmebestätigung

Erst mit dem Eingang des zu zahlenden Teilnehmerbeitrags kommt ein verbindlicher Vertrag mit der DLRG Ortsgruppe Pfedelbach zustande. Die Teilnahme des angemeldeten Kindes ist erst ab diesem Zeitpunkt gesichert. Die Frist für die Überweisung des Teilnehmerbeitrags beträgt 14 Tage ab Rechnungsstellung.

Zahlung

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung und vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der DLRG Ortsgruppe Pfedelbach zu überweisen, wenn dieses nicht anders in der Ausschreibung angegeben ist.

Rücktrittsbedingungen

Eine Abmeldung kann bis zu vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Anschließend ist eine Abmeldung nicht mehr möglich. Bei fristgerechter Abmeldung werden die gezahlten Gebühren (soweit nicht schon Gebühren an Dritte abgeführt wurden oder Material beschafft wurden) erstattet.

Eine Nichtteilnahme oder teilweise nicht Inanspruchnahme berechtigt nicht zu Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren.

Rücktritt seitens des Veranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, das Zeltlager bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 60 Teilnehmern nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Den bezahlten Teilnahmebeitrag erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.



Versicherungsschutz

Alle Mitglieder der DLRG sind für die Dauer des Aufenthaltes im Zeltlager über den Verein unfallversichert. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Zustimmung der Teilnahmebedingungen, dass der Teilnehmer mindestens gesetzlich versichert ist. Wir gehen davon aus, dass für jeden Teilnehmer Privat-Haftpflicht-Versicherungsschutz besteht.

Haftung

Das Zeltlager kann für verloren oder zerstörte Gegenstände nicht haftbar gemacht werden. Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten haften für schuldhaft verursachte Schäden. Bei Verursachung von Schäden an z. B. Material, Zelten, Haus und Umwelt, behält der Veranstalter sich vor, anfallende Kosten an die Verursacher weiterzuleiten.

Spielregeln

Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg und/oder begeht sonstige grobe Verstöße, die den Teilnehmer selbst oder Dritte gefährden, hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen oder in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Eine Rückzahlung des Teilnehmerbetrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Verpflegung

Unsere Küche versorgt uns täglich mit drei Mahlzeiten sowie Zwischenmahlzeiten. Sofern Ihr Kind Vegetarier ist oder sonstige Besonderheiten hinsichtlich des Essens vorliegen, sind die Informationen bei der Anmeldung entsprechend anzugeben.

Unterkunft

Wir sind in DLRG-Zelten (Mannschaftszelte) untergebracht und schlafen auf Feldbetten. Jeder

Teilnehmer ist selbst für Schlafsack, Decken, etc. verantwortlich.

Anreise/Abreise

Gesamt: Die Anreise findet am Sonntag, den 03.08.2025 um 18 Uhr, statt. Die Abreise findet am Donnerstag, den 14.08.2025 um 18 Uhr, statt. Check-In und -Out für den Teilnehmer erfolgt über unser Lagerbüro auf dem Zeltplatz.

1. Woche: Die Anreise findet am Sonntag, den 03.08.2025 um 18 Uhr, statt. Die Abreise findet am Samstag, den 09.08.2025 zwischen 15 und 18 Uhr, statt. Check-In und -Out für den Teilnehmer erfolgt über unser Lagerbüro auf dem Zeltplatz.

2. Woche: Die Anreise findet am Samstag, den 09.08.2025 um 17:30 Uhr, statt. Die Abreise findet am Donnerstag, den 14.08.2025 um 18 Uhr, statt. Check-In und -Out für den Teilnehmer erfolgt über unser Lagerbüro auf dem Zeltplatz.

Schnuppertag: Die Anreise findet am Sonntag, den 10.08.2025 um 08:30 Uhr, statt. Die Abreise findet am Montag, den 11.08.2025 um 09:30 Uhr, statt. Check-In und -Out für den Teilnehmer erfolgt über unser Lagerbüro auf dem Zeltplatz.

Medizinisches

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung der Teilnehmer in ein Krankenhaus gebracht wird. Eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten erfolgt umgehend. Im Fall einer notwendigen Abholung eines Teilnehmers, trägt die DLRG Ortsgruppe Pfedelbach keine entstehenden Kosten. Teilnahmegebühren werden nur nach Rücksprache erstattet. Dabei werden maximal die Kosten im Verhältnis „Anzahl der vergangenen Tage im Zeltlager zur vollen Anzahl der Tage im Zeltlager“ zurückerstattet. Das Anliegen muss vom Teilnehmer oder den Angehörigen ausgehen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle notwendigen Informationen, die in Zusammenhang mit der Betreuung und Aufsicht des Teilnehmers von Wichtigkeit sein könnten, an den Veranstalter weiterzuleiten. Insbesondere sind dies Angaben zu chronischen Erkrankungen, Allergien, einzunehmenden Medikamenten und



Verhaltensauffälligkeiten. Diese müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Sie unterliegen der Schweigepflicht und werden nicht veröffentlicht. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Falle eines Insektenstiches, Zeckenbiss oder Kratzer, die notwendigen Maßnahmen vor Ort am Teilnehmer vorgenommen werden. Für Schäden, die durch vollständige und wahrheitsgemäße Informationen hätten verhindert werden können, übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass es uns im Rahmen der Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch einen Arzt, Medikamente zu verabreichen.

§ 34 Infektionsschutzgesetz

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer bei Anreise im Zeltlager - nach ihrem Wissen - nicht an einer ansteckenden Krankheit nach §34 des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) insbesondere nicht an COVID-19 leidet. Des Weiteren erklären sie, dass sie mit uns unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn ein Familienangehöriger in den letzten sechs Wochen vor Beginn des Zeltlagers an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Eine solche ansteckende Erkrankung schließt die Teilnahme des Teilnehmers am Zeltlager aus oder, sollte die Erkrankung im Zeltlager auftreten, macht ggf. eine vorzeitige Heimreise des Teilnehmers erforderlich.

Datenschutz

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Anmeldeformular angegebenen Kontaktdaten und vertraulichen Informationen – auch in elektronischer Form – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Zeltlager erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Kontaktdaten und vertraulichen Informationen werden an die Betreuungspersonen des Zeltlagers

elektronisch übermittelt und dort für die interne Weiterverarbeitung gespeichert. An Dritte werden die Kontaktdaten und vertraulichen Informationen nicht weitergegeben.

Bild- und Tonrechte

Die Teilnehmer und die gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Zeltlager Bilder und Videomaterial vom Teilnehmer entstehen werden. Diese dürfen ohne Namensnennung zu Werbezwecken sowie im Internet veröffentlicht werden. Der Widerspruch ist jederzeit per Mail an zeltlager@pfedelbach.dlrg.de möglich.